



**TAGESORDNUNG...**

...für die Gemeinderats-sitzung am 6. Mai 2021 finden Sie auf Seite 2



**PINMIT!**

Informationen zum Bürgerbeteiligungskonzept für die sieben Ortsteile gibt es auf Seite 2



**(CORONA-) TESTSTELLEN**

Was in Aalen & Umgebung getan wird, um die Pandemie weiter einzudämmen. Seite 3



**STÄDTEBAU**

Zum 6. Tag der Städtebauförderung gibt es einen Film. Seite 5



**SMART CITY**

Auf dem Youtube-Kanal der Stadt wird am 6. Mai über das Modellprojekt berichtet. Seite 5

IN AALENS INNENSTADT ENTSTEHT EIN ARCHITEKTONISCHER LEUCHTTURM IM BISLANG ALS PARKPLATZ GENUTZTEN BEREICH AM RANDE DER ALTSTADT

## Moderne, hochwertige und mutige Architektur für den Östlichen Stadtgraben



So soll das neue Gebäude zwischen Rittergasse und Östlichen Stadtgraben aussehen.



Visualisierungen: Stark Architekten

Der Östliche Stadtgraben erhält ein neues Gesicht. Der Entwurf für eine Bebauung zwischen Rittergasse und Östlichem Stadtgraben am Übergang zwischen Alt- und Neustadt wurde im Rathaus bei einem Pressegespräch präsentiert. OB Thilo Rentschler, Baubürgermeister Wolfgang Steidle, Investor Gerhard Seibold und seine Architekten Jürgen Stark und Johannes Birkhold schwärmten vom neuen Gebäude. Und auch Wolfgang Riehle, Ehrenpräsident der Landesarchitektenkammer und Berater für dieses Projekt, sowie Claus Albrecht und Josef Funk als Vertreter der Händler in der Innenstadt, lobten den Entwurf.

Im Östlichen Stadtgraben wird grob skizziert zwischen Stadtkirche und Polizeirevier ein Geschäftshaus erstellt. Es nennt eine ganz besondere Architektur sein Eigen, nimmt die Grenze der früheren Stadtmauer sowie der umliegenden Bebauung auf. Der Entwurf besticht durch Modernität in Form und Material der verkleidenden und teils perforierten Metallfassade sowie durch angelegte Dachschrägen und verschiedene Höhen. „Diese bislang untergenutzte – nicht ungepflegte – Ecke der City soll Teil einer pulsierenden Innenstadt werden. In Kombination mit dem sanierten Alten Frauengefängnis, der Barfüßer Lokalbrauerei,

dem Sparkassenplatz und der Bebauung entlang der Stuttgarter Straße wird die Investition der Familie Seibold ein zentraler Begegnungsort werden“, ist sich OB Thilo Rentschler sicher.

Das neue Gebäude mit fünf Geschossen und einer Nutzfläche von rund 2140 Quadratmetern, die auf flexible Weise gestaltbar sind, sollen an gewerbliche Interessenten vermietet werden – Dienstleister, Start-ups oder Selbstständige sind dabei im Fokus. Im Erdgeschoss soll es ein Café oder eine Gastronomie geben - auf jeden Fall mit Außenbewirtschaftung. Ins UG kommen 19 Autostellplätze - diese Tiefgarage könnte an eine eventuelle, südlich gelegene Nachbargarage angebunden werden.

Ein Blickfang ist das Gebäude wegen seiner ungewöhnlichen Form und wegen des Materials für die Außenwände: Feuerverzinkte Stahlplatten, teils perforiert, dienen als Fassade des an eine passend zum Entstehungsort kreierte Skulptur erinnernden Gebäudeentwurfs. „Als eine Art Insel zwischen Alt- und Neustadt, die unterschiedlichen Elemente der Nachbarbebauung aufnehmend mit unterschiedlichen First- und Traufhöhen“, wie Architekt Jürgen Stark betonte. „Städtebaulich ist der

Entwurf für die Aalener City herausragend. Wir erwarten bald den Bauantrag und den Spatenstich“, freute sich Baubürgermeister Steidle.

Bei der Planung sei darauf geachtet worden, dass das System der Gassen und Sträßchen in dem Bereich wiederhergestellt wird - so sei der Verlauf der historischen Stadtmauer „Identität stiftendes Gestaltungselement“, so Stark. Wichtig war den Planern auch die Blickachse in Richtung Stadtkirche. Stark lobte die Stadtverwaltung für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen gut zwei Jahren.

Drei Jahre lang hat es gedauert von ersten Überlegungen zu den Plänen, für die die Familie Seibold jetzt den Bauantrag stellen kann. Gerhard Seibold sagte, die jetzt gefundene Lösung ist ein gutes Ergebnis. „Das Vorhaben kommt genau zum richtigen Zeitpunkt“, sagte OB Rentschler. „Ohne solche mutigen Impulse von Privaten, die an Aalen als starken Wirtschaftsstandort glauben, ist eine lebendige Innenstadt nicht möglich.“ Eine Innenstadt, die „mit ihrem sensiblen Mix“ wieder mit Leben gefüllt ist, wenn die Pandemie überstanden sein wird. „Diese Innenstadt wird die Pandemie überstehen“, sagte Rentschler.

### Stimmen zum Entwurf des Gebäudes

„Ich bin begeistert. Es entsteht ein architektonischer Leuchtturm, der der Stadt gut tut. Vielleicht zieht er weitere Investitionen nach sich.“

**Josef Funk, Vorsitzender des Innenstadtervereins Aalen City Aktiv (ACA)**

„Die Gründlichkeit der Planung imponiert mir. Sie hat zu einem einmaligen Entwurf geführt. Es gibt Bedarf für attraktive Gewerbeflächen in der City. Private Investitionen bilden den Eckpunkt für eine attraktive City. Sie muss weiter attraktiv sein für Menschen, die mit dem Auto kommen.“

**Claus Albrecht, Vorsitzender des Bds**

„Der Entwurf ist mutig, außergewöhnlich, selbstbewusst, hochwertig und skulptural. Das Haus wertet einen langjährig als Parkplatz genutzten Anort im Zentrum Aalens grundlegend auf. Am Übergangsbereich von der Innenstadt und der Stuttgarter Straße soll ein Anziehungspunkt geschaffen werden, wo bislang eine Brache war. Der Baukörper fügt sich diszipliniert in den Stadtraum ein. Um das Gebäude entsteht ein öffentlicher Raum mit hoher Aufenthaltsqualität. Von diesen Plätzen aus werden

### Sitzungen

Aufgrund der Inzidenzwerte für den Ostalbkreis und den damit verbundenen Maßnahmen finden die Sitzungen teilweise als Videokonferenz statt. Für die Öffentlichkeit wird im Großen Sitzungssaal im Rathaus die Videokonferenz übertragen. Die Tagesordnungen, Tagungsort und weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus.

KULTUR-, BILDUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS (VIDEOSITZUNG)

Mittwoch, 5. Mai 2021, 15 Uhr

GEMEINDERAT (PRÄSENZ)

Donnerstag, 6. Mai 2021, 14 Uhr  
Kulturnahnhof Aalen

AUSSCHUSS FÜR UMWELT, STADTENTWICKLUNG UND TECHNIK (VIDEOSITZUNG)

Donnerstag, 6. Mai 2021, 15.30 Uhr

AUSSCHUSS FÜR INTEGRATION (VIDEOSITZUNG)

Montag, 10. Mai 2021, 17.30 Uhr

Die Tagesordnungen zu den einzelnen Sitzungen sind unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) zu finden. Die Beschlüsse aus den Sitzungen sind im Internet unter [www.aalen.de/beschluesse](http://www.aalen.de/beschluesse) zu finden.

Blick- und Wegebeziehungen zur Altstadt hergestellt.

Der Verlauf der historischen Stadtmauer wird zum identitätsstiftenden Gestaltungselement. Die Nutzungsbereiche sind flexibel aufteilbar und erlauben Mietflächen mit unterschiedlicher Größe und balkonartigen Austritten ins Freie zwischen Außen- und Innenhülle des Gebäudes. Was städtebaulich zunächst befremdlich erscheint, erinnert mit seiner Materialität an die Industriegeschichte der Region mit Eisenerz-Abbau und Eisenverarbeitung. Im Hinblick auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit ist der Entwurf optimiert. Die oberste Dachfläche ist mit Photovoltaikmodulen belegt. Zusammenfassend handelt es sich bei dem geplanten Neubau um ein ambitioniertes und zukunftsfrühendes Projekt, das das Zentrum Aalens grundlegend aufwertet.“

**Wolfgang Riehle, Ehrenpräsident der Landesarchitektenkammer**

STADT INVESTIERT 60.000 EURO IN NEUAUSSTATTUNG – WEITERE SPIELPLÄTZE IM STADTGEBIET AALENS WERDEN ODER WURDEN 2021 ERTÜCHTIGT

## Neues Spielgerät für den Spielplatz Schillerhöhe

Darauf haben die Kinder sehnlichst gewartet: Am Donnerstag, 29. April 2021, haben Oberbürgermeister Thilo Rentschler und Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle das neue Spielgerät auf dem Spielplatz Schillerhöhe offiziell eröffnet. Das neue Highlight, das hölzerne Römertor, erfreut sich bereits großer Beliebtheit bei den Kindern.

Bereits vergangene Woche, als die Bauzäune entfernt wurden und das Wetter mitspielt, war der neue Römerturm Ausflugsziel vieler Familien. Sowohl größeren als auch kleineren Kinder bietet das neue Spielgerät sehr viel Spielwert: Sie können klettern, rutschen und balancieren, gleichzeitig wird ihre Geschicklichkeit geschult und es gibt Raum zum Toben, Rennen und Verstecken. Die eingebaute Gondel ist bereits dem Vandalismus zum Opfer gefallen und musste vorerst abgebaut werden.

Drei Tage lang war ein Montageteam der Firma S. H. Spessart Holzgeräte GmbH aus Kreuzwertheim damit beschäftigt, das Römertor aufzubauen. Die Stadtgärtnerei hat die Spielflächen und Teile der Rasenflächen im Anschluss erneuert. Die Kosten von

rund 60.000 Euro stemmt die Stadt Aalen selbst.

„Der Spielplatz Schillerhöhe liegt unmittelbar oberhalb des Limesmuseums und mit dem neuen Römerturm haben wir hier eine tolle Verbindung geschaffen“, erklärte Oberbürgermeister Thilo Rentschler bei der offiziellen Einweihung vor Ort. Er zeigte sich stolz darüber, dass die Stadt Aalen überdurchschnittlich viele Spielplätze besitzt. „Gerade in Zeiten wie diesen brauchen Kinder einen Ausgleich.“

Durch die aktuelle Corona-Pandemie haben die Spielplätze für Kinder und Erwachsene an Bedeutung gewonnen. Das neue Römertor bietet Familien die ersehnte Abwechslung. Dennoch ruft der OB dazu auf, sich an die Corona-Verordnung zu halten und bittet die Eltern, zur Sicherheit aller, auf den notwendigen Abstand von 1,5 Metern und die Hygiene- und Kontaktregeln zu achten.

Um Projekte wie dieses zu verwirklichen, stellt die Stadt Aalen ein jährliches Budget für die Neuanlage von Kinderspielplätzen (inklusive Pumptracks und Skateanlagen)

und den Ersatz von Spielgeräten im Investitionshaushalt zur Verfügung. Dort stehen im Haushalt 2021 – wie auch schon im Jahr 2020 – Mittel in Höhe von 250.000 Euro zur Verfügung. Zusätzlich stehen jedes Jahr im Ergebnishaushalt für die laufende Spielplatzunterhaltung (zum Beispiel Pflegemaßnahmen in den Grün- und Spielflächenbereichen, Beschaffung und Einbau von Ersatzteilen an Spielgeräten (kein Kompletttausch), regelmäßige Spielplatzkontrollen, Austausch/Reinigung von Sand und Fallschutzmaterialien etc.) weitere Mittel zur Verfügung. „Die Gelder sind da und ermöglichen es uns, solch vielfältige Spielgeräte wie dieses anzuschaffen“, freute sich Maya Kohte, die Leiterin des Amts für Umwelt, Grünflächen und umweltfreundliche Mobilität.

### ZUSÄTZLICHE INFOS ZU AKTIVITÄTEN AN ANDEREN SPIELPLATZ-STANDORTEN 2021:

- Auf dem Spielplatz Caroline-Fügang-Weg (am Kocher) wurde im März der Spielbereich mit einer Balancierstrecke (Wackelbrücke, Hangelbogen) komplett erneuert.



OB Thilo Rentschler (re.) und Amtsleiterin Maya Kohte (2.v.re.) testeten das neue Römertor auf dem Spielplatz Schillerhöhe selbst und mischten sich unter die spielenden Kinder. Foto: Stadt Aalen

- Auf den Spielplätzen Am Sattel (Wasseralfingen), Schulze-Delitzsch-Straße (Hofherrweiler), Waldspielplatz Zepelinstraße und Droste-Hülshoff-Weg (Taufbach) wurde jeweils eine neue Schaukel durch die Stadtgärtnerei aufgebaut.
- Auf dem Spielplatz Friedrich-Ebert-Straße (Wasseralfingen, Bürgle) wurden zwei neue Spielgeräte aufgestellt (Balancierbalken und Mikado-Spielturn)
- Auf den Spielplätzen Griesfeld (Waldhau-

- sen) und im Tannenwäldle wurden im Februar jeweils eine neue Balancierstrecke aufgebaut.
- Auf dem Spielplatz Steinkopfstraße (Fachsenfeld) werden im Juni zwei neue Spielgeräte geliefert und montiert (Spielanlage bestehend aus zwei Türmen mit verschiedenen Kletter- und Balanciermöglichkeiten sowie eine Sandbaustelle) und auf dem Spielplatz Pestalozzistraße wird im Herbst der Sandspielbereich mit einem neuen Spielgerät neu gestaltet.

ONLINE-SERVICE ERWEITERT

**Ab sofort Online  
Gewerbemeldungen möglich**

Das Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung teilt mit, dass ab sofort sämtliche An-, Um- und Abmeldungen für Gewerbe unter folgendem Link auch online durchgeführt werden können:  
[www.aalen.de/gewerbemeldung](http://www.aalen.de/gewerbemeldung)

Gewerbemeldungen können auch persönlich im Rathaus Aalen, Zimmer 103, oder in den Geschäftsstellen vorgenommen werden. Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie unter der Telefonnummer 07361 52-1103.

AB 8. MAI LÄSST SICH DER SAMSTÄGLICHE WOCHENMARKTBESUCH IN WASSERALFINGEN WIEDER MIT EINEM GANG IN DIE BÜCHEREI VERBINDEN

**Auch samstags wieder in die Stadtbücherei Wasseralfingen**

Seit März 2020 war die bei der Leserschaft beliebte Samstagsöffnung in der Stadtbücherei Wasseralfingen pandemiebedingt ausgesetzt. Das hat jetzt ein Ende: Ab Samstag, 8. Mai, lässt sich der Wochenmarktbesuch auf dem Karlsplatz wieder mit einem Gang in die Bücherei im Bürgerhaus verbinden, die samstags von 10 bis 12 Uhr öffnet. Möglich sind sowohl halbstündige Bibliotheksbesuche mit vorheriger Anmeldung („Click & Meet“) als auch die Abholung von vorbestellten Medienpaketen („Click & Collect“).

Terminvereinbarungen für beide Angebote sind telefonisch unter 07361 9791-44 oder per Mail an [bibliothek.wasseralfingen@aalen.de](mailto:bibliothek.wasseralfingen@aalen.de) möglich. Medienpakete zur Abholung können auch über <https://bit.ly/2S3piSG> bestellt werden.

INFO

Stadtbücherei Wasseralfingen  
Stefansplatz 5, 73433 Aalen  
Montag, Mittwoch und Freitag:  
14 bis 18 Uhr  
Samstag: 10 bis 12 Uhr

VIDEO-BEITRAG FÜR KINDER

**Die Bücherzwerge im Mai –  
jetzt online**

Im Mai finden die Bücherzwerge wieder als Online-Veranstaltung statt. Für Kinder von 1 bis 4 Jahre werden in einem unterhaltsamen Videobeitrag von Ulrike Sturm und dem Bücherzwerge neben Bewegungsspielen und einem Bastelbeitrag auch eine neue Geschichte vorgestellt.

Dieses Mal aus dem Buch „Fuchs fährt Auto“ von der Autorin Susanne Straßer. Tipp tapp, mit den Füßen – erst langsam, dann immer schneller. Über Schotter – holterdiepolter! Durch Pfützen – patsch patsch. So rasant flitzt der Fuchs durch das Bilderbuch, dass er gar nicht merkt, wie auf jeder Doppelseite ein anderes Tier auf sein Gefährt aufspringt.

Ab Donnerstag, 6. Mai 2021, ist das Video unter anderem auf der Homepage der Stadtbibliothek ([www.stadtbibliothek-aalen.de](http://www.stadtbibliothek-aalen.de)) und auf ihrer Facebook-Seite abrufbar. Wir wünschen viel Spaß beim Zusehen.

FUNDSACHEN

Bargeld, Fundort: Foyer Stadt Aalen;  
1 Schlüssel, Fundort: Postfiliale Friedrichstraße; Bargeld, Fundort: Bürgeramt Aalen  
Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon:  
07361 52-1087

IMPRESSUM

**Herausgeber**  
Aalen - Presse- und Informationsamt  
Marktplatz 30  
73430 Aalen  
Telefax: (07361) 52-1902  
E-Mail: [presseamt@aalen.de](mailto:presseamt@aalen.de)

**Verantwortlich für den Inhalt**  
Oberbürgermeister Thilo Rentschler  
und Pressesprecherin Karin Haisch

**Druck**  
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

**TAGESORDNUNG ZUR VIDEOSITZUNG  
DES KULTUR-, BILDUNGS-  
UND FINANZAUSSCHUSSES**

Am Mittwoch, 5. Mai 2021 um 15 Uhr findet aus dem Großer Sitzungssaal, Rathaus Aalen, Marktplatz 30 eine Übertragung für die Öffentlichkeit des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

1. Sachstandsbericht IT-Ausstattung an den Aalener Schulen
2. Ausweisung einer 30 km-Zone in der Friedhofstraße/ Silcherstraße
3. Änderung von § 5 „Ehrung für sportliche Leistungen“ der Ehrungsordnung der Stadt Aalen
4. Antrag der Stadt Aalen zur Einrichtung einer Ganztagsgrundschule nach § 4a SchulG in Wahlform an der Schwarzfeldschule Dewangen
5. Bericht über die Außenprüfung des Finanzamts Aalen für die Jahre 2012-2016 der Betriebe gewerblicher Art der Stadt Aalen
6. Neufestsetzung des Zinssatzes für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für das Vermögen der Stadt Aalen
7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 26.10.2006 mit Änderungen vom 16.10.2008, 15.02.2012 sowie 14.12.2017
8. Annahme von Spenden gem. § 78 Abs. 4 GemO
9. Einrichtung einer Jugendvertretung für die Stadt Aalen, hier: Anhörung von Jugendlichen und Zeitschiene
10. Antrag der FDI-Gemeinderatsfraktion - Bildung eines neuen Schul- und Bildungsbeirates
11. Verschiedenes

Aalen, 03.05.2021  
Rentschler, Oberbürgermeister

Änderungen vorbehalten!\*

\* siehe aktueller Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus

**TAGESORDNUNG DER ÖFFENTLICHEN  
SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Am Donnerstag, 6. Mai 2021 um 14 Uhr findet auf dem Georg-Elser-Platz (bei guter Witterung) oder im Foyer KulturBahnhof (bei schlechter Witterung) eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

1. Verabschiedung von Frau Stadträtin Heidemarie Matzik
2. Neubesetzung von Gremien durch das Nachrücken von Frau Martina Lechner
3. Verpflichtung von Frau Martina Lechner als Mitglied des Gemeinderates der Stadt Aalen

Im Anschluss findet ein Besichtigungsrundgang im Quartier Stadtoval statt (ca. 14:15 - 15:00 Uhr).  
Anschließend tagt der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Technik in Form einer Videositzung.

Aalen, 28.04.2021  
Rentschler, Oberbürgermeister

Änderungen vorbehalten!\*

\* siehe aktueller Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus

BETEILIGUNGSKONZEPT ZUR AKTIVIERUNG VON INNENENTWICKLUNGSPOTENZIALEN

**PINmit! – Innenentwicklung  
neu denken**

Im Rahmen des Innenentwicklungsmanagements der Stadt Aalen wird in den sieben Ortsteilen Dewangen, Ebnat, Fachsenfeld, Hofen, Unterkochen, Waldhausen und Wasseralfingen ein Kommunikations- und Beteiligungskonzept durchgeführt. Seit dem 29. März 2021 können Sie sich online unter [aalen.pin-mit.de](http://aalen.pin-mit.de) beteiligen. Ihre Mitwirkung und Meinung zählt!

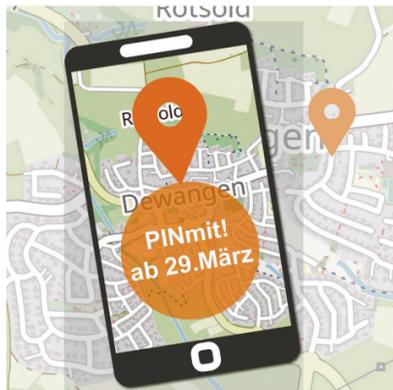
Seit vielen Jahren betreibt die Stadt Aalen aktiv Innenentwicklung, um den Flächenverbrauch im Außenbereich zu reduzieren und dadurch Landschaftsstrukturen, Freiräume, Naherholungsflächen sowie Flächen für die Landwirtschaft zu erhalten. Durch eine aktive Innenentwicklung werden Ortskerne, die Identität eines Ortes, der soziale Zusammenhalt sowie das Ortsbild gestärkt.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir nun einen weiteren Schritt gehen und ein Kommunikations- und Beteiligungskonzept in allen sieben Ortsteilen durchführen, um weitere Innenentwicklungspotenziale zu aktivieren. Gefragt sind Ihre Innenentwicklungsideen für öffentliche und private Flächen, denn oftmals befinden sich große Potenziale in privatem Eigentum. Durch die Bebauung von Baulücken, Modernisierung von Wohngebäuden, Umnutzung von Scheunen oder Aufwertung von Grünflächen können die Ortskerne gestärkt und somit ein Mehrwert für die gesamte Bürgerschaft erreicht werden. Jedes einzelne Projekt kann Vorbild für weitere Projekte sein.

Das Konzept besteht aus zwei Bausteinen, der digitalen sowie analogen Beteiligung der Bürgerschaft, dadurch wollen wir allen Bürger\*innen die Chance geben, ihre Ideen einzubringen. Ihre Ideen für die einzelnen Ortsteile können Sie über folgende Formate einbringen:

ONLINEPLATTFORM – PINMIT!  
SEIT 29. MÄRZ BIS 21. MAI 2021

Nutzen Sie dazu die Beteiligungsplattform PINmit unter [aalen.pin-mit.de](http://aalen.pin-mit.de). Dort können



Grafik: Stadt Aalen

Sie Ihre Ideen ganz einfach auf einer digitalen Karte oder einer digitalen Pinnwand eintragen sowie andere Ideen kommentieren. Ergänzend finden Sie auf der Homepage und in den Ortschaftsverwaltungen analoge Beteiligungsformulare, in diese können Sie ebenfalls Ihre Ideen eintragen.

VOR-ORT-SPAZIERGÄNGE MIT  
ORTSTEILWERKSTÄTTEN  
JULI BIS OKTOBER 2021

Gemeinsam mit Ihnen werden wir bei einem Ortsteilspaziergang mit anschließender Werkstatt weitere Ideen zur Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen sammeln und ausarbeiten. Der genaue Termin für Ihren Ortsteil wird rechtzeitig bekannt gegeben.

ALLE WEITEREN INFORMATIONEN  
FINDEN SIE ONLINE UNTER  
AALEN.PIN-MIT.DE

Werden Sie aktiv, bringen Sie Ihre Ideen ein und gestalten Sie die Zukunft Ihres Ortsteils mit!

Das Projekt wird begleitet von den Büros IDEEN | Büro für nachhaltige Kommunikation und Sippel | Buff und wird gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg.

**TAGESORDNUNG ZUR VIDEOSITZUNG  
DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT,  
STADTENTWICKLUNG UND TECHNIK**

Am Donnerstag, 6. Mai 2021 um 15:30 Uhr findet aus dem Großer Sitzungssaal, Rathaus Aalen, Marktplatz 30 eine Übertragung für die Öffentlichkeit des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Technik mit folgender Tagesordnung statt:

1. Quartiersentwicklung Stadtoval
  - a) Sachstandsbericht Stadtoval
  - b) Neubau des Fußgängerstegs über die Bahngleise zum Stadtoval in Aalen
2. Preisanpassung Umweltkarte
3. Baubeschlüsse
  - a) Verlegung der Wohnmobilstellplätze von der Hirschbachstraße an die Osterbucher Steige in Aalen
  - b) Außenanlage Kindertagesstätte Waldhausen
4. Bebauungspläne
  - a) „Kombibad Hirschbach Aalen“ in den Planbereichen 04-02 und 04-04, Plan Nr. 04-02/4 in Aalen-Kernstadt sowie Satzung über Vorberatung örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 04-02/4
  - Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen gem. U 3 (2) BauGB
  - Satzungsbeschlüsse gem. u 10 (1) BauGB und u 74 (6) LBO
  - b) „Kreuzungsbereich Heidenheimer und Ebnater Straße“ in den Planbereichen 43-01, 43-02, 44-01, 44-02 und 45-01, Plan Nr. 43-02/1 in Aalen-Unterkochen und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 43-02/1
  1. Auslegungsbeschlüsse gem. u 3 Abs. 2 BauGB
5. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen im Bereich „zwischen Waldcampus und Waldstadion“ in Aalen (81. FNP-Änderung) - Erneuter Feststellungsbeschluss
6. Grundstücksangelegenheiten
  - a) Verkauf von Doppelhausplätzen im Baugebiet „Maiergasse“ in Aalen -Wasseralfingen
  - b) Verkauf des Mehrfamilienhausbauplatzes Flst. 38/24 im Baugebiet „Maiergasse“ in Aalen-Wasseralfingen
  - c) Verkauf der Mehrfamilienhausbauplätze Flst. 4060 und Flst. 4052 im Baugebiet „Krautgarten/Birkenmahd II“ in Aalen-Ebnat
7. Neubau Feuerwache Wasseralfingen-Vergabe der Planungsleistungen
8. Beschaffung eines Kleinflächenfertigers für den Straßen- bzw. Feldwegebau
9. Verschiedenes

Aalen, 28.04.2021  
Rentschler, Oberbürgermeister

Änderungen vorbehalten!\*

\* siehe aktueller Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus

**TAGESORDNUNG ZUR VIDEOSITZUNG  
DES AUSSCHUSSES FÜR INTEGRATION**

Am Montag, 10. Mai 2021 um 17:30 Uhr findet aus dem Großer Sitzungssaal, Rathaus Aalen, Marktplatz 30 eine Übertragung für die Öffentlichkeit des Ausschusses für Integration mit folgender Tagesordnung statt:

1. Vorstellung des Vereins aakademie e.V.
2. Nachhilfeprojekt in Kooperation mit der vhs Aalen
3. Vorstellung des vhs-Projekts „Bring dich ein“
4. Bürgerschaftliche Beteiligung beim Integrationskonzept
5. Verschiedenes

Aalen, 03.05.2021  
Rentschler, Oberbürgermeister

Änderungen vorbehalten!\*

\* siehe aktueller Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus

STELLENANZEIGE

**Aktuelle  
Stellenausschreibungen**

**Mitarbeiter (m/w/d) für die Abteilung  
Geschäftsstelle Gemeinderat und Wahlen**

Kennziffer 1021/5

**Mitarbeiter (m/w/d) für die Schul- IT im  
Bereich IT- Anwendungen**

Kennziffer 1321/7

**Stellvertretende Teamleitung (m/w/d)  
für die Bußgeldstelle**

Kennziffer 3021/3

**Leitung der Einrichtung Treffpunkt  
Rötenberg**

Kennziffer 5021/7

**Sachbearbeiter (m/w/d) für das  
Bauordnungsamt**

Kennziffer 6321/2

**Mitarbeiter (m/w/d) für den Bereich Stadtreinigung**

Kennziffer 6821/8

**Facharbeiter (m/w/d) für den Bereich Grünanlagenpflege**

Kennziffer 6821/11

Die kompletten Ausschreibungstexte sowie Näheres zur Stadt Aalen sind unter [www.aalen.de/karriere](http://www.aalen.de/karriere) zu finden.



Hier findet  
Karriere Stadt.

[www.aalen.de](http://www.aalen.de)



AUFRUF DES OBERBÜRGERMEISTERS AN DIE BEVÖLKERUNG – ERLÄUTERUNG UND ÜBERSICHT TESTSTELLEN

# Weitergehende Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Infektionen in Aalen

Die Stadt Aalen hat sich in enger Abstimmung mit dem Landratsamt des Ostalb-Kreisgebietes sowie mit der Großen Kreisstadt Schwäbisch Gmünd angesichts einer stetig steigenden Inzidenz dazu entschlossen, die Maßnahmen im Kampf gegen die Pandemie zu verschärfen.

## 1. STÄRKERE AUFKLÄRUNG DER BEVÖLKERUNGSGRUPPEN

Aalen setzt auf eine noch stärkere Aufklärung einzelner identifizierbarer Gruppen, Organisationen und Betriebe, bei denen ein erhöhtes Infektionsgeschehen zu beobachten und nachzuvollziehen ist. In mehrsprachigen Informationsschreiben an die Multiplikatoren in Vereinen und Organisationen wird auf das Einhalten aller Corona-Regeln hingewiesen.

## 2. KONTROLLEN AN NEURALGISCHEN PUNKTEN VERSTÄRKEN

Kontrollen an neuralgischen Punkten werden verstärkt. Gezielt wird auch an öffentlichen Plätzen die Zugänglichkeit eingeschränkt werden.

## 3. KONTROLLEN DER QUARANTÄNE-EINHALTUNG

Das städtische Ordnungsamt ist für konkrete Kontrollen der Quarantäne-Einhaltung

durch Mitarbeitende aus anderen Verwaltungsbereichen verstärkt worden, die sich in Kurzarbeit befinden. Dabei wird auch auf die Testverpflichtung von Kontaktpersonen hingewiesen.

Bei der telefonischen Nachverfolgung kommen in einer Art Schichtbetrieb sieben Mitarbeiter (je 3 Std./Tag) vorübergehend hinzu. Zusätzlich wird das Ordnungsamt natürlich verwaltungsintern an vielen Stellen in der täglichen Arbeit unterstützt (Kontrolle Einlass/Wegweisung im Rathaus 6 MA; 2-4 Std./Tag) sowie durch andere Fachämter unterstützt (hauptsächlich Schulumt, Amt für Soziales, WiFo/ACA, Umwelt-/Grünflächenamt)

## 4. AUSWERTUNG DES INFektionsGESCHEHENS

Zudem passiert die Auswertung des Infektionsgeschehens in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Landkreises detaillierter. Werden dabei Zusammenhänge identifiziert (örtlich in Wohngebieten, betriebl. und Organisationen etc.), wird mit den dortigen Verantwortlichen proaktiv das Gespräch gesucht, um die Lage zu unterbinden. Die Sensibilisierung durch Multiplikatoren in den Quartieren (Friddy, Gartenstraße, Rötensberg) wird genutzt, um die Corona-Maßnahmen gut umzusetzen. Gerade produzierende Betriebe werden auf die Notwendigkeit von regelmäßigen Tes-

tungen sowie das Einhalten aller präventiven Maßnahmen dezidiert hingewiesen.

## 5. TESTPFLICHT UND MASKENPFLICHT IN KITAS

Ab Mittwoch, 28. April 2021, wird eine zweimal wöchentliche Testung der Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung in den städtischen Kitas sein. Auch die weiteren kirchlichen und freien Kita-Träger wurden auf die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme hingewiesen und haben bereits die Umsetzung in ihren Einrichtungen analog zur Stadt Aalen angekündigt. Bezüglich der Testpflicht herrscht Einigkeit unter allen Trägern. Bei der Maskenpflicht für Kita-Kräfte soll es wenige Ausnahmen, zum Beispiel ein Verzicht auf Maskentragen im Freien geben. Die Träger dieser Regeln in den kommenden Tagen umsetzen. Die pädagogischen Fachkräfte vor Ort werden die Eltern und ihre Kinder auch weiterhin bei der Testung der Kinder eng begleiten. Im Laufe der Woche wird auch für die Mitarbeiter\*innen der städtischen Kitas eine Testpflicht erlassen. Ergänzend setzt die Stadt Aalen für ihr Personal in den Kitas eine Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken fest.

## 6. TESTMÖGLICHKEITEN KONSEQUENT NUTZEN

Alle Bürgerinnen und Bürger werden dazu aufgerufen, von den kostenlosen Testmöglichkeiten, die in der Stadt Aalen in ausreichender und flächendeckender Form zur Verfügung stehen, regende Gebrauch zu machen (siehe Übersicht unten).

Darüber hinaus besteht für Eltern von Kitakindern im Zuge der Testpflicht in den Betreuungseinrichtungen auch die Möglichkeit, neben den von der Stadt Aalen kostenlos zur Verfügung gestellten Tests, die Testung über eine anerkannten Teststation durchführen zu lassen und das negative Testergebnis entsprechend in der Kindertageseinrichtung vorzulegen.

## 7. ALLGEMEINE REGELN FÜR RELIGIÖSE ZUSAMMENKÜNFTE GEFORDERT

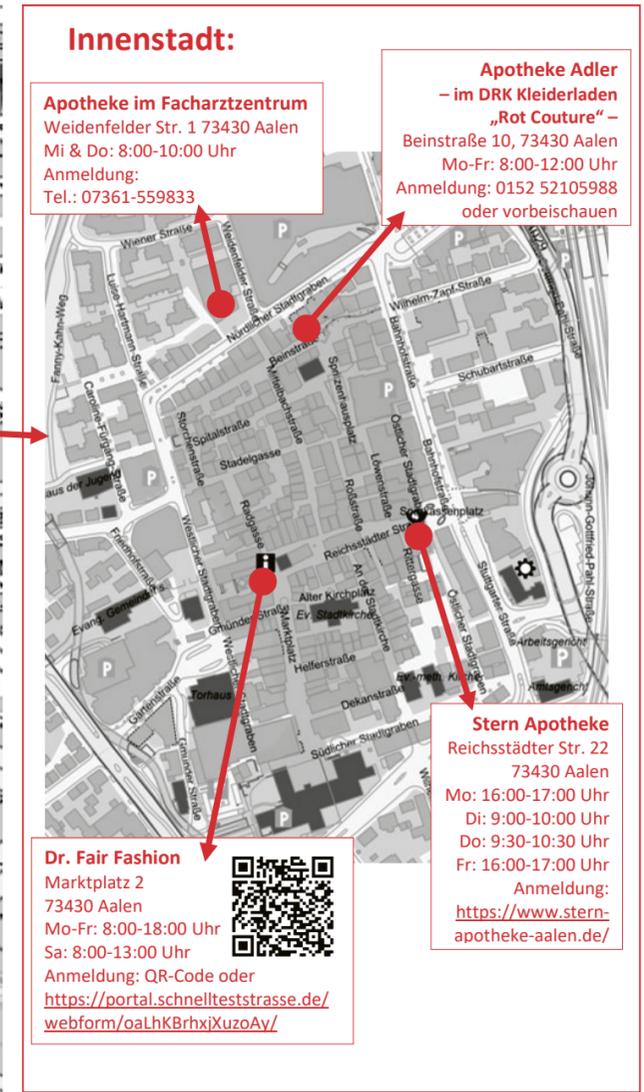
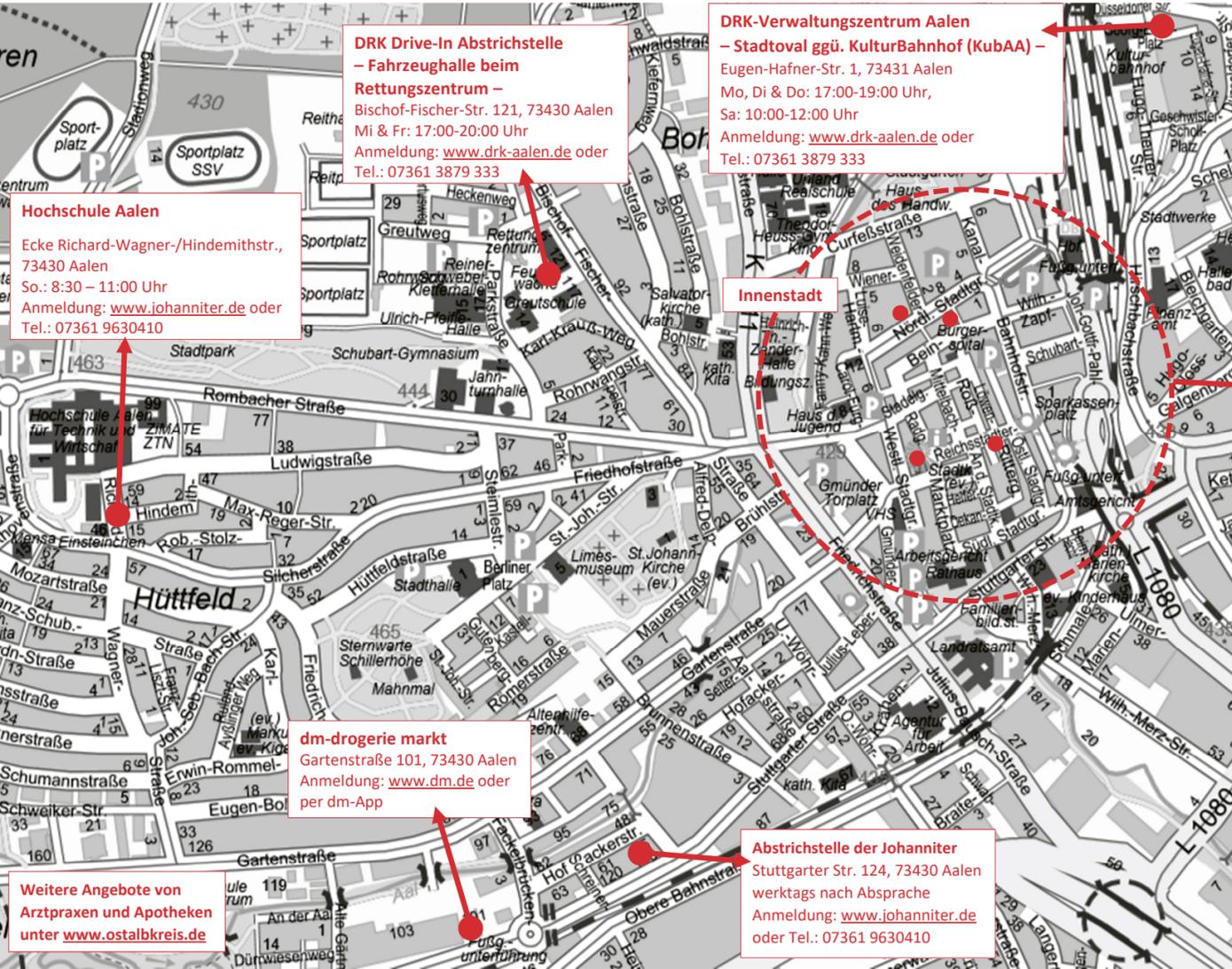
Beim Landkreis soll darauf hingewirkt werden, durch eine Allgäuweitige Zusammenkünfte religiöser Vereinigungen konkret zu regeln und auf durchgängige Hygienekonzepte bei solchen Zusammenkünften, Einbahnregelungen, etc.). In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass moslemische Glaubensgemeinschaften in Aalen, die sich freiwillig dazu verpflichtet haben, zunächst bis zum 3. Mai auf Abendgebete im Fastenmonat Ramadan zu verzichten. Die beiden großen christlichen Gemeinden haben sich seit dem 18. April dazu entschieden, aktuell auf Gottesdienste in geschlossenen Räumen zu

verzichten und unter strenger Einhaltung der Hygieneregeln Gottesdienste nur im Freien abzuhalten.

## 8. IMPFEN WEITER BESCHLEUNIGEN

Am Sonntag, 25. April, wurden in Ebnat, Waldhausen, Dewangen und Fachsenfeld 78 Einwohner\*innen im Alter von 80 Jahren und älter durch mobile Impfteams geimpft. „Ich danke den Ortschaftsverwaltungen für die Organisation dieser Maßnahme und den städtischen Ämtern für die Unterstützung dabei“, erklärt OB Thilo Rentschler. Das Impfen sowohl im Kreisimpfzentrum als auch durch mobile Teams und Hausärzte muss auf hohem Niveau gehalten werden.

„Ich appelliere erneut eindringlich an die Bevölkerung, die Hygiene- und Abstandsregeln wie Ausgangssperre und Kontaktbeschränkungen konsequent einzuhalten. Wir müssen es schaffen, die Fallzahlen nach unten zu drücken und das Infektionsgeschehen in unserer Stadt und dem Landkreis stark zu bremsen. Nur so kann es gelingen, in den Bereich einer Inzidenz von unter 100 zu gelangen, die ein normales Miteinander wieder möglich macht. Kultur, Wirtschaft, Bildung und Betreuungseinrichtungen sowie das soziale Miteinander brauchen dringend eine Perspektive für einen geregelten Betrieb“, sagt OB Thilo Rentschler.



Lageplan der Teststationen im Stadtgebiet Aalens und in der Innenstadt.

Stand: 4. Mai 2021

BÜRGER\*INNEN SIND GEFRAGT – ONLINE-DIALOG FÜR WALDHAUSEN STARTET AM 7. MAI GEMEINSAM EINE BARRIEREFREIE UND LEBENSWERTE ORTSMITTE GESTALTEN

# Ortsmitten – gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten

Aalen ist eine von 20 Modellkommunen im Modellprojekt „Ortsmitten - gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten“ und wird vom Land dabei unterstützt, die Ortsmitte in Waldhausen wieder als zentralen Treffpunkt des gesellschaftlichen Lebens und als Ort der Beteiligung zu etablieren. Dafür sollen gemeinsam mit der Bürgerschaft, Vereinen, Verbänden, Verwaltung und Politik sowie in angepassten Teilnehmungsformaten Vorschläge für eine lebenswerte und barrierefreie Gestaltung der Ortsmitte gesammelt und gemeinsam ein Planungsleitbild erarbeitet werden.

Das Projekt startet am 7. Mai mit einem „Online-Dialog“, den die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Gutachterbüro Planersocietät erarbeitet hat. Bei diesem sind die Bürgerinnen und Bürger eingeladen, als Expertinnen und Experten vor Ort, ihre Erfahrungen und Ansichten zu teilen. Unter der Adresse [www.ortsmitte-waldhausen.de](http://www.ortsmitte-waldhausen.de) können positive wie negative Aspekte zu verschiedenen Themenfeldern auf einer Karte verortet werden. Über eine Kommentarfunktion können Nutzerinnen und Nutzer in den Austausch treten oder Beiträge liken. Die Plattform bietet die Möglichkeit, seinen Lieblingsort in der Ortsmitte anzugeben oder Fotos hochzuladen. Die Internetseite kann auch per Scan des nebenstehenden QR-Codes erreicht werden. Bei Bedarf ist auch eine analoge Teilnahme im Bürgerhaus Waldhausen möglich. Beteiligungsschluss sowohl für das Online- als auch das analoge Format ist der 6. Juni 2021. „Die Stadt Aalen hofft auf eine rege Beteiligung und spannende Ideen für eine barrierefreie und lebenswerte Ortsmitte in Waldhausen“, sagt Oberbürgermeister Thilo Rentschler.

Weitere auf Waldhausen abgestimmte Teilnehmungsformate werden im Sommer und Herbst 2021 unterstützend hinzugezogen. Begleitet wird die Stadt Aalen von den Fachbüros Planersocietät und pesch partner architekten stadtplanner GmbH. Das Ortsmitten-Projekt ist Teil des ressortübergreifenden Impulsprogramms für den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Landesregierung und wurde unter Federführung des Ministeriums für Verkehr gemeinsam mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Soziales und Integration konzipiert. Das Projekt wird auf Landesebene von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) koordiniert.

zum Projekt gibt es unter [www.ortsmitten-waldhausen.de](http://www.ortsmitten-waldhausen.de) sowie [www.ortsmitten-bw.de](http://www.ortsmitten-bw.de)



## WEITERE INFORMATIONEN

zum Projekt gibt es unter [www.ortsmitten-waldhausen.de](http://www.ortsmitten-waldhausen.de) sowie [www.ortsmitten-bw.de](http://www.ortsmitten-bw.de)

ALTPAPIERSAMMLUNGEN

Bringsammlungen

**Wasseralfingen:** Kath. Kirchengemeinde Wasseralfingen – Ministranten  
Samstag, 8. Mai 2021 | 9 bis 12 Uhr | Parkplatz im Tal.

**Waldhausen:** Narrenzunft Waldhausen  
Samstag, 8. Mai 2021 | 9 bis 12 Uhr | Grüncontainerstandplatz Hochmeisterstraße.

**Triumphstadt / Zochental:**  
Wohngemeinschaft Triumphstadt  
Samstag, 8. Mai 2021.

GOTTESDIENSTE

Bitte informieren Sie sich aufgrund des aktuellen Pandemie-Geschehens bei den jeweiligen Kirchengemeinden über mögliche Gottesdienste.

ZU VERSCHENKEN

**Lattenrost**, 190 x 90 cm, Kopf- und Fußteil verstellbar, Telefon: 07361 64814.  
Angebote zu verschenken bitte bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über [www.aalen.de](http://www.aalen.de), Rubrik „Bürgerservice-Online-Dienste“

DIGITALES AGENDAPARLAMENT NACH EINEM JAHR PAUSE

## Agendaparlament tagt digital

Das Agendaparlament der Lokalen Agenda 21 Aalen wurde erstmalig digital veranstaltet. Mit einem Feuerwerk von Kurzvorträgen wurde der Stand der Nachhaltigen Entwicklung in Aalen beleuchtet und die Vernetzung der Akteure vorangetrieben.

Die Tradition der halbjährigen Agendaparlamente war Corona-bedingt im Jahr 2020 unterbrochen. Nun tagte die Lokale Agenda 21 Aalen digital.

AGENDA-PARLAMENT NACH EINEM JAHR PAUSE

Der Sprecher des Agendarats, Ulrich Holzbaur, begrüßte die Teilnehmer, insbesondere die neue Leiterin des Agendabüros und des Amts für Umwelt, Grünflächen und umweltfreundliche Mobilität, Maya Kohte, und ihren Vorgänger, den Mitinitiator der Agenda Rudi Kaufmann, dem ein besondere Dank für die aktive Rolle in den letzten 23 Jahren der Agenda gilt, die er jetzt als ehrenamtliches Mitglied fortsetzt. Auch Oberbürgermeister Thilo Rentschler ging in seiner Videobotschaft auf die Rolle dieser beiden Führungspersönlichkeiten ein und freute sich, dass der Staffelnstab so flüssig übergeben wurde. Dass eine engagierte Bürgerschaft sich bereits im dritten Jahrzehnt für die Nachhaltigkeit einsetzen, sei Vorbild für andere Kommunen, die jetzt erst diese Themen für sich entdecken. Auch das von Stadt und Hochschule mitgetragene Bildungsnetzwerk Ostwürttemberg sei ein wichtiger Beitrag zur Nachhaltigkeit.

ALLE NACHHALTIGKEITSAKTEURE ZUSAMMENBRINGEN

Die Lokalen Agenda 21 Aalen will sich verjüngen und vernetzen. Den Auftakt machte Leni Klöcker von Fridays for Future. Sie stellte die Organisation und Ziele der Friday for

DAS STÄDTISCHE INTEGRATIONSKONZEPT WIRD MIT LEBEN GEFÜLLT-DIE BÜRGERSCHAFT MIT GEFRAGT

## Integration soll in Aalen weiter voran kommen

„Integration kann nur funktionieren, wenn alle an einem Strick ziehen – die Politik, die Verwaltung ebenso wie die Bürgerschaft mit und ohne Migrations- und Fluchterfahrung“, davon ist OB Thilo Rentschler überzeugt.

Als eine der wenigen Mittelstädte in Baden-Württemberg hat Aalen nicht nur einen Beirat für Integration, sondern einen ordentlichen Ausschuss, in welchem neben elf Stadträtinnen und Stadträte auch zehn sachkundige Bürgerinnen und Bürger mit Migrationserfahrung vertreten sind. „Zudem haben wir ein sehr partizipatives Integrationskonzept, das 2018 in enger Abstimmung zwischen dem Gemeinderat, der Verwaltung und der Bürgerschaft entstanden ist“, ergänzt Uta-Maria Steybe als Leiterin der Stabsstelle für Chancengleichheit, Demografischen Wandel und Integration. Hierbei geht es darum, in stetem Austausch das Konzept weiter zu entwickeln und jeweils zu aktualisieren: Im Integrationsausschuss am 10. Mai 2021 werden dazu die heute notwendigen Ziele bestimmt, und in einem weiteren Schritt am 14. Juni 2021 im Integrationshearing

von der Bürgerschaft mit Maßnahmen und Projekten hinterlegt. Diese werden dann in den kommenden zwei Jahren vom Integrationssteam umgesetzt. „So ist gewährleistet, dass Projekte nicht am stillen Schreibtisch entstehen, und womöglich voll an den Bedürfnissen der Zielgruppe vorbei gehen – schließlich wissen die Menschen, für die wir Maßnahmen durchführen am besten, was sie wann brauchen“, begründet Steybe dieses Vorgehen.

In den vergangenen zwei Jahren konnten nach eben diesem Verfahren ein Pilotprojekt für Frauen mit kleinen Kindern erfolgreich umgesetzt werden, ein Nachhilfeprojekt mit der VHS Aalen wird im Integrationsausschuss im Mai ebenfalls vorgestellt. Weiterhin entstand die Idee einer engeren Vernetzung der Akteur\*innen – hier ist ein Newsletter für die Migrantenorganisationen entstanden, der gerade auch in der Pandemie wichtige Informationen transportiert.

„Wir sind auf einem sehr guten Weg!“, freut sich OB Rentschler auf die neuen Impulse und Ideen, die nun entstehen werden.

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1304 | Telefax: 07361 – 52-1903 | Email: [tiefbauamt@aalen.de](mailto:tiefbauamt@aalen.de) | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

### Erschließung Baugebiet Treppach West, Aalen-Wasseralfingen

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabepattform <http://www.subreport.de>, ELViS-ID: E77895939 bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon 0221 – 9857833 bzw. [stefan.jendrusch@subreport.de](mailto:stefan.jendrusch@subreport.de)

Die Stadt Aalen | Amt für Umwelt, Grünflächen und umwelt-freundliche Mobilität | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1328 | E-Mail: [gruenflaechenamt@aalen.de](mailto:gruenflaechenamt@aalen.de) | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

### Kindertagesstätte Waldhausen – Neuanlage Außenanlage

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <https://www.aalen.de/ausschreibungen> und <https://www.subreport.de> veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabepattform <https://www.subreport.de>/E39513147 bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon 0221 9857833 bzw. [stefan.jendrusch@subreport.de](mailto:stefan.jendrusch@subreport.de)

DER STADTSENIORENRAT AALEN IM GESPRÄCH MIT BÜRGERMEISTER KARL-HEINZ EHRMANN

## Impfungen und Projekte in Zeiten von Corona im Fokus des Stadtseniorenrats

**Der Aalener Seniorenrat hat sich zum Jahresgespräch per Videokonferenz mit Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann getroffen. Beherrschendes Thema war die Impfsituation der über 80-Jährigen.**

Gegenüber dem Bürgermeister forderte der Vorsitzende des Stadtseniorenrats, Günter Höschle, die Stadt auf, sämtliche städtische Senioren über 70 Jahren anzuschreiben und ihre Impfbereitschaft zu ermitteln. Um die aufreibende Suche nach einem Impftermin bei Tag und Nacht zu beenden, sollten sie in eine Liste aufgenommen und über den Impftermin schriftlich benachrichtigt werden. Der Bürgermeister betonte, dass in Ebnat/ Waldhausen und Fachsenfeld/Dewangen am 25. April genau 78 Impfungen von zumeist über 80-Jährigen vorgenommen wurden.

Nach einem Jahr intensiver Beschäftigung mit Corona-Maßnahmen müssen anstehende Standardaufgaben dringend aufge-

arbeitet werden. So bleibt es im Stadtgebiet für die Senioren weiterhin bei der leidigen Suche nach Impfterminen. Der Stadtseniorenrat will die Suche nach ehrenamtlichen Helfern unterstützen, um die Organisation dieser Impfungen zu optimieren. Die Situation wird sich zudem durch den Einbezug der Arztpraxen spürbar verbessern. Hausärzte sind mit der gesundheitlichen Situation ihrer Patienten vertraut und traditionell für das Impfen zuständig.

Günter Höschle bedauerte, dass viele vom Stadtseniorenrat angestoßene Projekte zurzeit nicht weiter verfolgt werden können. Das betrifft etwa „Wohnformen im Alter“ oder die Veranstaltung „glücklich werden im Alter“. Das Gleiche gilt für eine Befragung von Senioren über deren Lebenssituation und Zufriedenheit, ein Vorhaben in Zusammenarbeit mit der Stadt aus dem Aktionsplan: „Generationengerechtes Aalen 2035“. Dagegen ist das Gemeinschaftsprojekt „Rettung aus der Dose“ ein Erfolg. Auch

die Homepage des Stadtseniorenrats wurde attraktiv neu gestaltet. Danach ging Höschle noch auf Anfragen und Anregungen aus der Bevölkerung bzw. von Vereinen ein. Das betrifft etwa die Pflege, Begegnungen oder den Friedhofbereich.

Abschließend äußerte der Vorsitzende des Stadtseniorenrats seine Freude über den rundum gelungenen neuen Seniorenwegweiser und bedankte sich bei Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann für dessen Mitgestaltung und Finanzierung durch die Stadt. Ehrmann hob hervor, wie wichtig ihm die Anliegen der Senioren sind, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung weiter zunehmen wird. Er verwies dabei auf das Seniorenkonzept 2035 für die Kernstadt und für alle Stadtteile. In diesem Zusammenhang ermutigte er den Stadtseniorenrat, auf die Gemeinderäte zuzugehen – mit dem Ziel, ins Gespräch zu kommen und Impulse zu geben.

BUNDESVERKEHRSMINISTERIUM UNTERSTÜTZT DIE ERFORSCHUNG ZWEIER ANWENDUNGEN, DIE INNERHALB VON SMART CITY AALEN VORANGETRIEBEN WERDEN, MIT 2,6 MILLIONEN EURO

## Der Bund fördert das Aalener Projekt zur Anwendung der 5G-Mobiltechnologie

Das Forschungsprojekt „trAAfic“ ist als Teil des Förderprogramms „5G-Umsetzungsförderung im Rahmen des 5G-Innovationsprogramms“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur mit einer Summe von 2,6 Millionen Euro bedacht worden. Die Kooperationspartner der Stadt werden sich ebenfalls monetär in das Projekt miteinbringen, die Stadt muss keine Mittel zur Verfügung stellen. Die Gesamtsumme inklusive Eigenmittel der Projektpartner beträgt 3,2 Millionen Euro.

„Es ist wichtig, datengesteuerten Anwendungen auf Basis der Mobilfunktechnologie 5G zum Durchbruch bei Smart City-Themen zu verhelfen. So können komplexe Steuermechanismen für den Einsatz in der Verkehrsinfrastruktur verwirklicht werden“, sagt OB Thilo Rentschler. Das Projekt fügt sich daher sehr gut in das ebenfalls stark geförderte Modellprojekt #Aalen-Heidenheim GemeinsamDigital ein.

Bei der Videokonferenz mit Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer und dem Parlamentarischen Staatssekretär Steffen Bilger wurden am 23. April die insgesamt 48 Modellprojekte live auf YouTube vorgestellt,

die mit Fördermitteln bedacht werden. Aalens Wirtschaftsförderer Felix Unseld erläuterte das Forschungsprojekt „trAAfic“: „Smarte Mobilität ist ein wichtiger Baustein in unserer Strategie für eine Smart City Aalen. Die Themen Verkehrssteuerung und -optimierung sind dabei zentrale Aspekte.“

Bundestagsabgeordneter Roderich Kiese-wetter dankte der Stadt Aalen für das Vernetzen vieler Themenfelder der zukünftigen Mobilität. „Die Förderung durch das Bundesverkehrsministerium ist ein starkes Zeichen der Unterstützung dieser Bemühungen“, sagte er.

Zwei Anwendungen wurden im Vorfeld im Förderantrag definiert. Bei der Anwendung „Autonome, sichere Kreuzung“ soll ein Warnsystem die Verkehrssicherheit der lokalen Nutzer erhöhen. „Kritische Situationen sollen erkannt werden und die Verkehrsteilnehmer rechtzeitig davor gewarnt“, beschreibt Wirtschaftsförderer Felix Unseld die Wirkweise. Die zweite Anwendung „Echtzeit-Verkehrsregelung“ soll durch eine intensive Nutzung und Auswertung von ermittelbaren Verkehrsdaten eine bestehende Regelung des Verkehrs verbes-

sern. „Zur Umsetzung des Projekts wurde ein schlagkräftiges Projektkonsortium gebildet. Die Koordination dazu übernimmt dankenswerterweise die Hochschule Aalen und stellt dadurch die fachliche Expertise aus wissenschaftlicher Sicht sicher“, sagt OB Thilo Rentschler. Neben der Wirtschaftsförderung der Stadt Aalen und der Hochschule Aalen sind die Deutsche Telekom IoT GmbH, das Fraunhofer-Institut für Arbeitswissenschaft und Organisation (IAO), die Siemens AG, die Stadtwerke Aalen sowie das Zentrum für Digitale Entwicklung (ZDE) involviert.

Innerhalb der Strategie für eine Smart City Aalen stellt das Themenfeld Mobilität ein zentrales Handlungsfeld dar. Aufgrund der starken Wirtschaftsstruktur gibt es derzeit 18.000 Ein- und 11.000 Auspendler. Seit 2019 wurden mehrere Förderprojekte beantragt und bewilligt. Auch im Rahmen des mit 17,5 Millionen Euro geförderten interkommunalen Modellprojekts #Aalen-Heidenheim GemeinsamDigital werden ebenfalls Mobilitätsthemen bis 2027 gefördert und umgesetzt. Somit ergänzen sich die Förderprogramme.

IMMISSIONSDATEN DER LUBW-MESSSTATION 1. BIS 30. APRIL 2021 (Standort: Bahnhofstr. 115, 73430 Aalen)			
Werte in mg/m <sup>3</sup> Luft	NO <sub>2</sub>	PM10-Staub	O <sub>3</sub>
max. 1-h-Mittelwert	0,069	---	0,123
Grenzwerte der 39. BImSchV	0,200	---	0,180
max. 24-h-Mittelwert	---	0,027	---
Grenzwerte der 39. BImSchV	---	0,050	---

NO<sub>2</sub> = Stickstoffdioxid O<sub>3</sub> = Ozon PM10-Staub = Stauberfassung mittels β-Absorption  
Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Kiefer, Telefon: 07361 52-1326, zur Verfügung

# Filmbeitrag „Eine Stadt ist niemals fertig – Stadtentwicklung in Aalen“

Im Jahr 2021 begehen Bund, Länder und Kommunen gemeinsam das Jubiläum „50 Jahre Städtebauförderung“. Als Gemeinschaftsaufgabe ist die Städtebauförderung eine zentrale Säule der Stadtentwicklungspolitik des Bundes. Sie unterstützt seit 1971 Städte und Gemeinden dabei, baulichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen zu begegnen. Mehr als 9.300 Gesamtmaßnahmen wurden im Zeitraum von 1971 bis 2020 gefördert – in 3.900 Kommunen bundesweit. Allein der Bund hat seit 1971 etwa 19,3 Milliarden Euro investiert. 2021 sind erneut 790 Millionen Euro Bundesmittel vorgesehen. Darüber hinaus leistet die Städtebauförderung in Baden-Württemberg mit einem Fördervolumen von bisher rund 8,37 Milliarden Euro in mehr als 3.350 Sanierungs- und Entwicklungsgebieten einen bedeutenden Beitrag zur Behebung städtebaulicher Missstände und damit zur Stadtentwicklung von Städten und Gemeinden.

Die Kommunen in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen werden. Es ist gerade jetzt wichtig, zu zeigen, was nachhaltige Stadtentwicklung, gemeinsames Gestalten und das große Engagement der Kommunen bewirkt und bewegt. In diesem Sinne soll 2021 der sechste Tag der Städtebauförderung begangen werden.

Mit dem Filmbeitrag „Eine STADT ist niemals fertig – Stadtentwicklung in Aalen“ präsentiert die Stadt Aalen visuell die beeindruckende Entwicklung des aktuell entstehenden neuen Quartiers „Stadtoval“ im Herzen der Stadt.

Die mit Hilfe der Städtebauförderung erzielten Fortschritte in der städtebaulichen Erneuerung sind hier besonders deutlich sichtbar. In dem Filmbeitrag erleben Sie, wie zentral in Aalen in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof ein unmittelbares Stadtquartier mit Atmosphäre entsteht. Das Quartier hat enormes Potenzial für Wohnen, Arbeiten, Kultur und Freizeit. Die unterschiedlichen Nutzungen und der Ersticktheit ein modernes Stadtviertel ganz eigener Ausprägung entstehen. Umweltschutz und Mobilität sowie Dienstleistungsangebote

sind wichtige Themen für eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Die aus der Eisenbahnära übernommenen Gebäude – der Kulturbahnhof und der Lokschuppen – setzen dabei besondere Akzente.

Die breite Zäsur durch die Bahngleise im Bereich des Aalener Hauptbahnhofs soll durch einen wegweisenden Fußgängersteg barrierefrei überwunden werden. Die bestehenden Unterführungen wurden aufgewertet und attraktiver gestaltet. Die Stadtquartiere werden so besser miteinander verbunden und der östliche Teil der Stadt stärker mit der Innenstadt verflochten.

Mit dem Kulturbahnhof beginnt kulturell gesehen in der größten Stadt Ostwürttembergs eine neue Zeitrechnung: Aalen hat eine identitätsstiftende Einrichtung erhalten, in der sich unter anderem das städtische Theater, das Programmkinos und die Musikschule vernetzen können. Ein „Leuchtturm“ für Kultur, Kunst, Kreativität, Veranstaltungen und Gemeinamkeiten ist entstanden – ein Ort der Bewegung und Begegnung.

EINE STADT IST NIEMALS FERTIG ... DIES IST HERAUSFORDERUNG UND INSPIRATION

Schauen Sie vorbei im neuen Quartier, werfen Sie einen Blick in den KubAA und informieren Sie sich, was hier alles bewegt wird und sich entwickelt mit den Mitteln der Städtebauförderung für die Menschen in Aalen: [www.aalen.de](http://www.aalen.de)

Hier finden Sie auch weitere umfangreiche Informationen zum neuen Quartier.

# Wie smart wird die City?

Welche Chancen bietet das Modellprojekt Smart City für die Stadt Aalen? An welchen Stellen bietet Digitalisierung und Innovation einen echten Mehrwert für die Gesellschaft? Wo sind die Bedarfe und wie soll die Smart City Aalen tatsächlich aussehen? Diesen und weiteren Fragen möchte die Stadt Aalen in dem Modellprojekt Smart City nachgehen.

Trotz der Pandemie soll ganz im Sinne einer Smart City – digital über die Bedarfe und Ideen der Bürger\*innen diskutiert werden. In einer Online-Informationsveranstaltung soll am 6. Mai 2021 um 18.30 Uhr auf dem Youtube-Kanal Stadt Aalen daher zunächst das Modellprojekt vorgestellt und so der Start der Bürgerbeteiligung eingeläutet werden.

„Aalen ist bereits auf einem gutem Weg, eine Smart City zu werden. Mit einer breiten Beteiligung der Akteure der Stadtgesellschaft, wollen wir feststellen, wo die Bedarfe liegen und gemeinsam diskutieren, wie die Smart City Aalen in Zukunft aussehen soll“, sagt Felix Unseld, Leiter der Wirtschaftsförderung und Smart City Aalen. Für die weitere Entwicklung stehen jetzt erhebliche Fördermittel der Bundesregierung zur Umsetzung von Smart-City-Modellprojekten zur Verfügung. Digitale Technologien sind dabei so einzusetzen, dass sie der Stadtgesellschaft als Gemeinschaft dauerhaft nutzen. Die Städte Aalen und Heidenheim wurden erfolgreich als interkommunales Smart-City-Projekt #Aalen-HeidenheimGemeinsamDigital ausgewählt. Förderzusagen existieren für den Zeitraum 2021 bis 2027. Die Stadt möchte gemeinsam mit Akteuren der Stadtgesellschaft ein Digitales Stadtentwicklungskonzept (DSEK) für die Stadt erarbeiten, das dafür sorgen soll, die Chancen der Zukunft bestmöglich zu nutzen.

Nun startet im Modellprojekt Smart City die zweijährige Strategiephase, in der gemeinsam mit verschiedenen Akteuren die Smart City-Strategie weiterentwickelt werden soll. Im ersten Schritt gilt es nun, Ideen und Bedarfe, besonders von den Bürger\*innen der Stadt Aalen zu ermitteln. Im zweiten Schritt werden die Ergebnisse aus den Ideensammlungen in Workshops vorgestellt, gemeinsam mit der Bürgerschaft diskutiert und anschließend in die Strategie zur Smart City-Aalen integriert. Umgesetzt wird diese dann in einer fünfjährigen Umsetzungsphase (2022-2027) mit verschiedenen Projekten.

## INFO

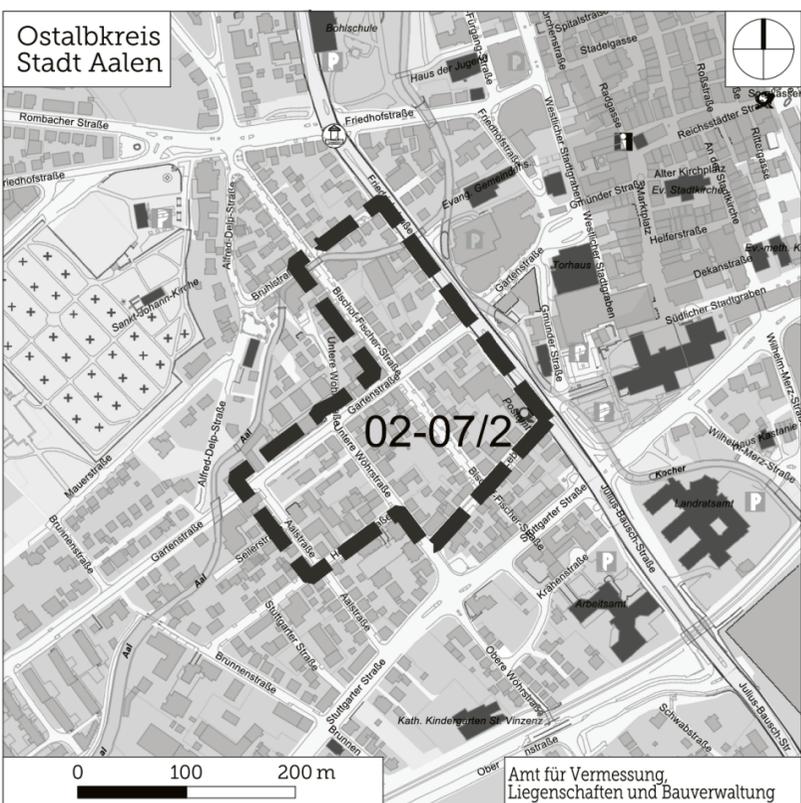
Über das Modellprojekt #Aalen-HeidenheimGemeinsamDigital und was in diesem Zuge insbesondere nun in der Stadt Aalen zukünftig geschieht, aber vor allem „Wie können sich die Bürger\*innen beteiligen?“, wird am 6. Mai 2021 live auf dem Youtube-Kanal der Stadt Aalen informiert.



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

# Zwischen Aal-, Julius-Leber-, Friedrich- und Brühlstraße

Bebauungsplan / Aufstellung / Satzung über örtliche Bauvorschriften



Dem Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan wurde zugestimmt (Stand 22.01.2021).

Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Rand der Innenstadt, ca. 150 m westlich der Altstadt entfernt und hat eine Fläche von ca. 3,88 ha. Es liegt im südöstlichen Bereich in unmittelbarer Nähe des Geländes des Linneumuseums mit den dazugehörigen Anlagen des Reiterkastells, sowie zum St.-Johann-Friedhof und liegt zwischen Mauer-, Brunnen-, Hofacker-, Aal-, Brühl- und Bischof-Fischerstraße. Zudem verläuft die Aal durch das Plangebiet. Durch die von Südwest nach Nordost verlaufende Gartenstraße wird das Gebiet in zwei Bereiche unterteilt.

Das Plangebiet wird durch folgende Flurstücke begrenzt, bzw. werden folgende Flurstücke teilweise angeschnitten:

- Im Norden: 502 (Brühlstraße), 2433, 2434/5, 2402/10, 2402/8 (Untere Wöhrstraße, Teilfläche), 510, 510/1, 510/2, 510/3;
- Im Nordosten: 522 (Friedrichstraße), 553/2 (Friedrichstraße), 315 (Friedrichstraße);
- Im Süden: 245/9 (Julius-Leber-Straße), 360 (Untere Wöhrstraße, Teilfläche), 245/6 (Hofackerstraße);
- Im Westen: 2462 (Aal, Teilfläche), 512/10, 512/9, 512/7, 512/5, 512/4, 511/4, 511/3, 510/2, 2435 (Gartenstraße), 2400/14, 2400/11, 2401/1, 2401 (Seilerstraße, Teilfläche), 2400/10, 2399/1.

**Ziel und Zweck** der Aufstellung des Bebauungsplans ist es eine standortangemessene städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen. Durch die Nähe zum Stadtzentrum und die sehr gute Infrastruktur in der Umgebung (Kindergärten, Schulen, Nahversorgung, kulturelle Einrichtungen, etc.) stellt das Plangebiet ein langfristiges Potenzial für die Stadtentwicklung dar. Mit der städtebaulichen Entwicklung des Plangebiets besteht die Chance, die angrenzenden

Quartiers- und Nutzungsstrukturen stadträumlich- und freiraumplanerisch zu vernetzen und dadurch die bestehenden stabilen Siedlungsstrukturen zu sichern. Die Stärkung der vorhandenen Siedlungsstrukturen ist ein Ziel der Stadtentwicklung. Als wesentliche Ziele werden dort u.a. folgende Punkte aufgeführt:

- Bestände reaktivieren;
- Sicherung einer nachhaltigen Innenentwicklung in allen Quartieren durch städtebaulich angemessene Verdichtung;
- Sicherung eines ausreichenden Angebotes an gemischten Nutzungen;
- Innerstädtische Grünvernetzung;
- Ausbau der Freiraumstruktur durch weitere Freiraumentwicklung;
- Erhöhung der Freiraumqualität in der Gesamtstadt.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 02-07/2) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende rechtskräftige Bebauungspläne/ Baulinien, soweit diese vom Geltungsbereich des Bebauungsplans überlagert werden, aufgehoben:

- Bebauungsplan SBB-1886-557: Baulinien v. 17.05.1886 aus Stadtbaublatt, genehmigt/ in Kraft seit 17.05.1886;
- Bebauungsplan II-07 zwischen Wilhelmstraße/Mahnmal, Gartenstraße/St. Johann-Straße, genehmigt/in Kraft seit 16.09.1933.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Präsentation der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Die Planungsunterlagen sind in der Zeit vom **14. Mai 2021 bis 14. Juni 2021**, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30 zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Außerhalb der Öffnungszeiten können andere Termine vereinbart werden, Tel. 07361 52-1511 oder per E-Mail [stadtplanungsamt@aalen.de](mailto:stadtplanungsamt@aalen.de). Auskünfte werden

ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben. Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter „[www.aalen.de](http://www.aalen.de) > Entwickeln > Bauen > Bauleitplanung“ oder über die Adresse [www.aalen.de/planungsamt](http://www.aalen.de/planungsamt) abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer beantragten Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale). Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB nur im Stadtplanungsamt und im Internet vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

**Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist** schriftlich, elektronisch ([stadtplanungsamt@aalen.de](mailto:stadtplanungsamt@aalen.de)), zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) oder über das im Internet unter [www.aalen.de/planungsamt](http://www.aalen.de/planungsamt) bereitgestellte Kontaktformular abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kennen und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB). Über die Bedeutung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 30. April 2021  
Bürgermeisteramt Aalen

Dezernat II - Steidle, Erster Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB und § 13 bzw. § 13 a BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Zwischen Aal-, Julius-Leber-, Friedrich- und Brühlstraße“ im Planbereich 02-07 in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 02-07/2 vom 22. Januar 2021 (Stadtplanungsamt Aalen / Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung, Begegnung vom 9. März 2021 (Stadtplanungsamt) sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 02-07/2

ner Sitzung am 29. April 2021 beschlossen, einen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO).

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB) wird abgesehen.

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in sei-

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

# Satzung der Stadt Aalen über eine Veränderungssperre zwischen Aal-, Julius-Leber-, Friedrich- und Brühlstraße

Im Bereich des Bebauungsplanentwurfs Plan Nr. 02-07/2

Der Gemeinderat der Stadt Aalen erlässt nach § 14 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 und § 17 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2020 (GBl. S. 910) folgende Veränderungssperre als Satzung:

§ 1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf alle Grundstücke des Abgrenzungsplanes der Stadt Aalen vom 22.01.2021 (Anlage), welche ebenfalls im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Plan Nr. 02-07/2 „Zwischen Aal-, Julius-Leber-, Friedrich- und Brühlstraße“ liegen (Aufstellungsbeschluss am 29.04.2021).

§ 2 RECHTSWIRKSAMKEIT DER VERÄNDERUNGSSPERRE; AUSNAHMEN

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Des Weiteren dürfen erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden. Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

§ 3 HINWEISE

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird

nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden ist.

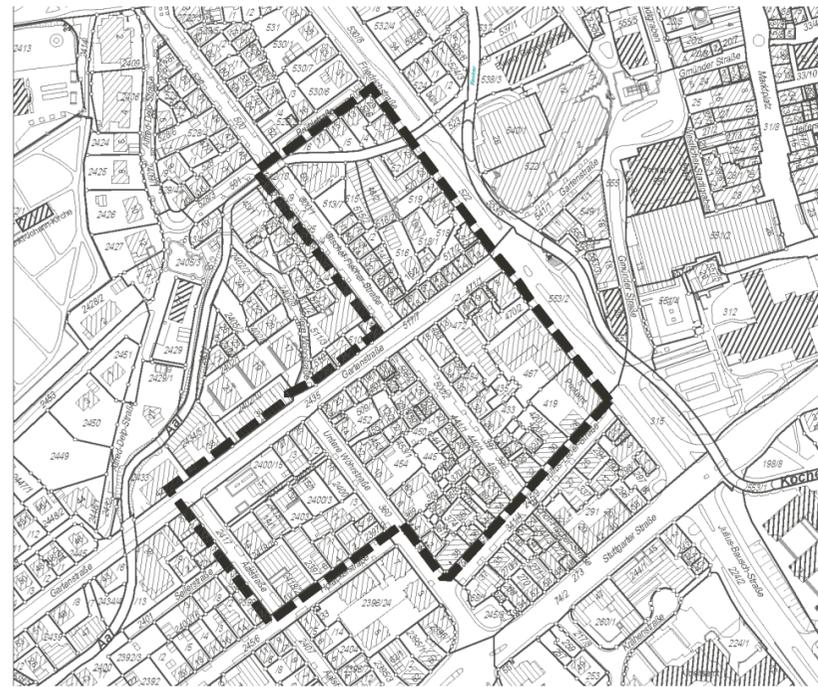
Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

§ 4 INKRAFTTRETEN UND AUSSER KRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung über den Beschluss der Veränderungssperre in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für den Geltungsbereich ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

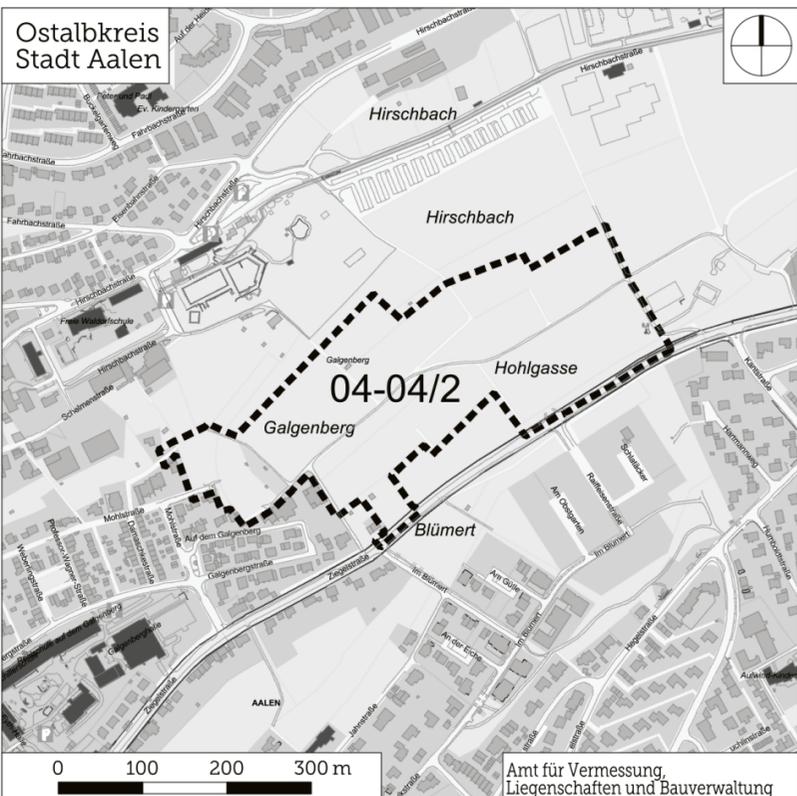
Aalen, 30. April 2021

Rentschler  
Oberbürgermeister



## Galgenberg-Ost

Bebauungsplan / Inkrafttreten



Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Galgenberg-Ost“ in den Planbereichen 04-01, 04-02 und 04-04, Plan Nr. 04-04/2 vom 19.05.2020 / 16.03.2021 in Aalen-Kernstadt und der Satzung über örtliche Bauvorschriften

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2012 (GBl. S. 357) zuletzt

geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 186), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 29.04.2021 die folgenden

Satzungen beschlossen:

§ 1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 19.05.2020 / 16.03.2021. Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich ([www.aalen.de](http://www.aalen.de)).

§ 2 BESTANDTEILE DER SATZUNGEN

- Der Bebauungsplan (Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung Aalen / Stadtplanungsamt Aalen / Landschaftsplanung Langenholt, Stuttgart) besteht aus
  - dem zeichnerischen Teil vom 19.05.2020 / 16.03.2021 und dem
  - textlichen Teil vom 19.05.2020 / 16.03.2021 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
- Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus
  - dem zeichnerischen Teil 19.05.2020 / 16.03.2021 und
  - dem textlichen Teil vom 19.05.2020 / 16.03.2021.

§ 3 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 INKRAFTTRETEN DER SATZUNGEN

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr.

04-04/2) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird teilweise folgender Bebauungsplan, soweit dieser vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 04-04/2 überlagert wird, aufgehoben:

- Bebauungsplan „Schlatäcker II“, Plan Nr. 05-02/4, in Kraft seit 05.04.2017. Die Überlagerung betrifft einen kleinen Bereich im Kreuzungsbereich der Ziegelstraße.

Der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften und seine Begründung werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (5. Stock, Zimmer 511) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 16.00 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Tel.: 07361/52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen: Unbeachtlich werden nach § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 BauGB;
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des

Flächennutzungsplanes und

- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung und den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Soweit der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Form- und Verfahrensvorschriften zustande gekommen ist, gelten die Satzungen ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Absatz 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind (§ 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister den Satzungsbeschlüssen nach § 43 GemO widersprochen hat, wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde die Beschlüsse beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Aalen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Aalen, 30. April 2021  
Bürgermeisteramt Aalen

Rentschler  
Oberbürgermeister